



Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge

Performanceplan 2019 - 2021

Inhaltsverzeichnis

1. VORSTELLUNG DES PLANS	3
2. ÜBERSICHT ÜBER DIE RELEVANTEN INFORMATIONEN	4
2.1 WER SIND WIR?	4
2.2 FÜR WEN ARBEITEN WIR?	4
2.3 WAS TUN WIR?	4
2.4 WIE GEHEN WIR VOR?	5
3. PROFIL	6
3.1 PERSONAL	6
3.2 WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE RESSOURCEN	6
3.3 INSTITUTIONELLE AUFGABE UND AUFTRAG	7
3.4 PERFORMANCE-SPEKTRUM	7
4. UMFELDDANALYSE	ERRORE. IL SEGNALIBRO NON È DEFINITO.
4.1 ANALYSE DES EXTERNEN UMFELDS	ERRORE. IL SEGNALIBRO NON È DEFINITO.
4.2 ANALYSE DES INTERNEN UMFELDS	ERRORE. IL SEGNALIBRO NON È DEFINITO.
5. STRATEGIE	12
5.1 STRATEGISCHE ZIELE	12
5.2 ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE – STRATEGISCHE PROJEKTE	15
6. VON DEN STRATEGISCHEN ZU DEN OPERATIVEN ZIELEN	18
6.1 OPERATIVE ZIELE 2017	18
6.2 DEM FÜHRUNGSPERSONAL ZUGEWIESENE ZIELE	20
7. PROZESSABLAUF UND VERBESSERUNGSMAßNAHMEN BEI DER PERFORMANCE- VERWALTUNG	21
7.1 PHASEN, PERSONEN UND FRISTEN ZUR ERSTELLUNG DES PERFORMANCEPLANS	21
7.2 ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER WIRTSCHAFTLICH- FINANZIELLEN PROGRAMMIERUNG (HAUSHALT) .	21
7.3 MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER PERFORMANCE-VERWALTUNG	21

1. VORSTELLUNG DES PLANS

Der *Performance*-Plan der Agentur stellt die Organisation und Zielsetzungen der Agentur unter Berücksichtigung ihrer institutionellen Besonderheiten vor.

Das Dokument ist in Übereinstimmung mit den im gesetzvertretenden Dekret Nr. 150/2009 enthaltenen Grundsätzen und konform mit den Prinzipien der Landesregierung und den von der ANAC vorgegebenen Richtlinien abgefasst.

Der Plan, in dem die wichtigen Eigenschaften der Institution beschrieben sind, stellt ein organisatorisch-verwaltungstechnisches Instrument dar, das die Zielsetzung, strategische Ziele, Entwicklungsschwerpunkte und Tätigkeit der Agentur in Zusammenhang mit dem Haushaltsvoranschlag in Einklang bringt.

Der *Performance*-Plan ist auch als Zusammenfassung der Programmierungsinstrumente zu verstehen, die von der Agentur, wie im Antikorruptionsplan der Agentur vorgesehen (Dreijahresplan zur Vorbeugung der Korruption 2019-2021, Gesetz Nr. 190/2012, ANAC Entscheid Nr. 12 vom 28/10/2015, ANAC-Beschluss Nr. 831 vom 08/03/2016, ANAC-Beschluss Nr. 1208 vom 22/11/2017), angewandt werden, da er auch Zielsetzungen betreffend Maßnahmen zur Vorbeugung von Korruption, hinsichtlich Transparenz und Integrität enthält.

Die Übereinstimmung zwischen *Performance*-Plan, dem Dreijahresplan zur Vorbeugung der Korruption und dem Dreijahresplan für die Transparenz und Integrität wird in allen Teilen berücksichtigt.

Der *Performance*-Plan ist für die Agentur das Instrument zur Verbesserung der eigenen Effizienz beim Einsatz der Ressourcen, sowie der eigenen Wirksamkeit bei der Tätigkeit nach außen, und bei der Förderung von Transparenz und Vorbeugung von Korruption.

2. ÜBERSICHT ÜBER DIE RELEVANTEN INFORMATIONEN

2.1 Wer sind wir?

Um die Korrektheit, Transparenz und Effizienz der Verwaltung der öffentlichen Verträge sicherzustellen, wurde die Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau, Dienstleistungs- und Lieferaufträge, im folgenden Agentur genannt, errichtet. Sie hat die Funktion einer Sammelbeschaffungsstelle für Südtirol, schließt Rahmenvereinbarungen ab und führt den elektronischen Markt Südtirol (EMS) und vergibt auch öffentliche Aufträge für Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen. Weiters unterstützt sie die Vergabestellen durch die Bereitstellung der technischen Infrastrukturen, Beratung und die Vorbereitung und Abwicklung von Vergabeverfahren im Namen und im Auftrag der interessierten öffentlichen Auftraggeber (LG 16/2015, Art. 5).

Die Agentur ist gemäß Gesetz vom 27. Dezember 2006, Nr. 296, Art. 1, Absätze 455 bis 457, und gemäß Gesetzesdekret vom 24. April 2014, Nr. 66, als Sammelbeschaffungsstelle anerkannt und beteiligt sich an den Arbeiten der technischen Arbeitsgruppe der Sammelbeschaffungsstellen, die mit DPCM vom 14. November 2014 eingerichtet wurde.

Unbeschadet der Kompetenzen und Verantwortungen des Verfahrensverantwortlichen der einzelnen Verwaltungen, ist ausschließlich die Agentur auch für die allgemeinen Tätigkeiten und Dienstleistungen für die Organisationseinheiten des Landes und der örtlichen Körperschaften zuständig (siehe Art. 2 LG 16/2015). Dabei wird sie an ihrer Stelle, oder in ihrem Namen als Vergabestelle tätig.

2.2 Für wen arbeiten wir?

Der Dienst der Agentur wird von den Organisationseinheiten des Landes, von den vom Land abhängigen Betrieben und Anstalten, von den Bildungseinrichtungen sowie, im Allgemeinen, von den vom Land errichteten Einrichtungen des öffentlichen Rechts, mit welcher Benennung auch immer, und von den Gesellschaften, die vom Land gegründet wurden oder an welchen das Land beteiligt ist, sowie von deren Konsortien und Vereinigungen genutzt (Art. 2 LG 16/2015).

Örtliche Körperschaften, Körperschaften, Betriebe, Anstalten und Institute, auch autonomer Art, die Gesellschaften sowie, im Allgemeinen, die Organismen öffentlichen Rechts, die von diesen errichtet wurden oder an denen sie beteiligt sind, mit welcher Benennung auch immer, ebenso deren Konsortien und Vereinigungen, sowie die Universitäten, die im Landesgebiet verteilt und tätig sind, können die Dienstleistungen der Agentur gemäß Artikel 38 LG 16/2015, in geltender Fassung, in Anspruch nehmen.

Die Beobachtungsstelle für öffentliche Verträge ist mit Beschluss der Landesregierung Nr. 4892 vom 23.12.2002 errichtet worden und sorgt als Verbindungsbehörde zur ANAC für die Erfüllung der Pflichten bezüglich der öffentlichen Verträge aller örtlichen Vergabestellen.

2.3 Was tun wir?

Gemäß Landesgesetz 16/2015 und dem Beschluss der Landesregierung 1475 vom 22.12.2015 verwaltet die Agentur die Landesbeobachtungsstelle für öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge und hat die Funktion einer einheitlichen Vergabestelle (EVS) und zentralen Beschaffungsstelle, wobei sie auch unterstützende Beschaffungstätigkeiten durchführt, sowie Tätigkeiten als Sammelbeschaffungsstelle gemäß Art. 1, Abs. 455 bis 457 des Gesetzes Nr. 296 vom 27. Dezember 2006 und Gesetzesdekret Nr. 66 vom 24. April 2014 .

Damit beinhalten die Dienste der Agentur folgende Leistungen:

- Zentrale Beschaffungsstelle und insbesondere Stelle für Sammelbeschaffungen der Autonomen Provinz Bozen auch unter Berücksichtigung der Bestimmungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des Landes im Bereich des zentralen Einkaufs; diese Tätigkeiten werden in einer der folgenden Formen in ständiger Weise durchgeführt:
 - Beschaffung von Gütern und/oder Dienstleistungen für die Nutzer auf der Grundlage von Jahresprogrammen, welche dieselben für Güter und Dienstleistungen von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung oder von hoher Standardisierbarkeit genehmigen müssen;
 - Vergabe von öffentlichen Aufträgen oder Abschluss von Rahmenabkommen und Vereinbarungen über Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen für die Nutzer;
- Unterstützende Beschaffungstätigkeiten, welche folgendes beinhalten:
 - Unterstützung hinsichtlich der Beschaffungstätigkeiten, insbesondere durch die Bereitstellung technischer Infrastrukturen, die es den Nutzern ermöglichen, öffentliche Aufträge zu vergeben oder Rahmenabkommen und Vereinbarungen über Bauleistungen, Lieferungen

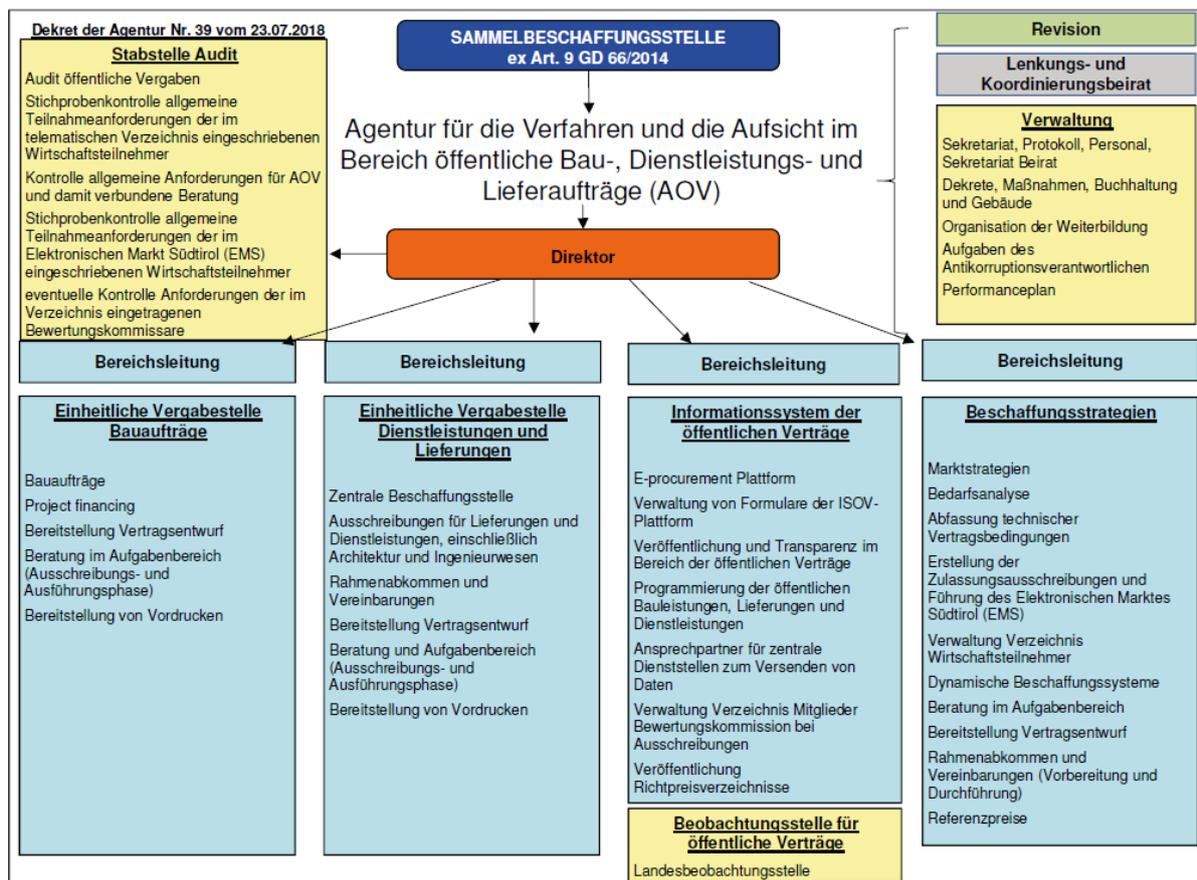
und Dienstleistungen abzuschließen, und insbesondere des elektronischen Marktes des Landes Südtirol (EMS);

- EVS – Dienst für die Vorbereitung und Abwicklung der Vergabeverfahren im Namen und im Auftrag des Nutzers;
- Beratungsdienst;
- Verwaltung des Informationssystems der öffentlichen Verträge für alle öffentlichen Verwaltungen der Provinz, mittels welchem die telematischen und traditionellen Ausschreibungsverfahren abgewickelt werden und mit dem man allen Verpflichtungen zur Veröffentlichung und Transparenz gemäß bestehender Rechtsordnung nachkommt (Planung der öffentlichen Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen, Veröffentlichung von Ausschreibungen und Bekanntmachungen, Transparenz im Bereich öffentliche Verträge, Landesbeobachtungsstelle für öffentliche Verträge usw.);

Audit: Unbeschadet der Befugnisse der ANAC führt die Agentur jährlich Stichprobenkontrollen nach den von der Landesregierung festgelegten Modalitäten (Beschluss Nr. 1/2018) bei mindestens 20 Prozent der Vergabestellen durch, auch in der Eigenschaft als Audit.

2.4 Wie gehen wir vor?

Die Agentur arbeitet mit den instrumentellen Ressourcen und dem Personal, die von der Landesregierung auf der Grundlage der folgenden Organisationsstruktur zur Verfügung gestellt werden; diese umfasst nicht mehr als fünf Bereiche.



3. PROFIL

3.1 Personal

Seit 2016 arbeitet die Agentur ausschließlich mit Landespersonal aus einem eigenen Stellenplan.

Am 24.01.2019:

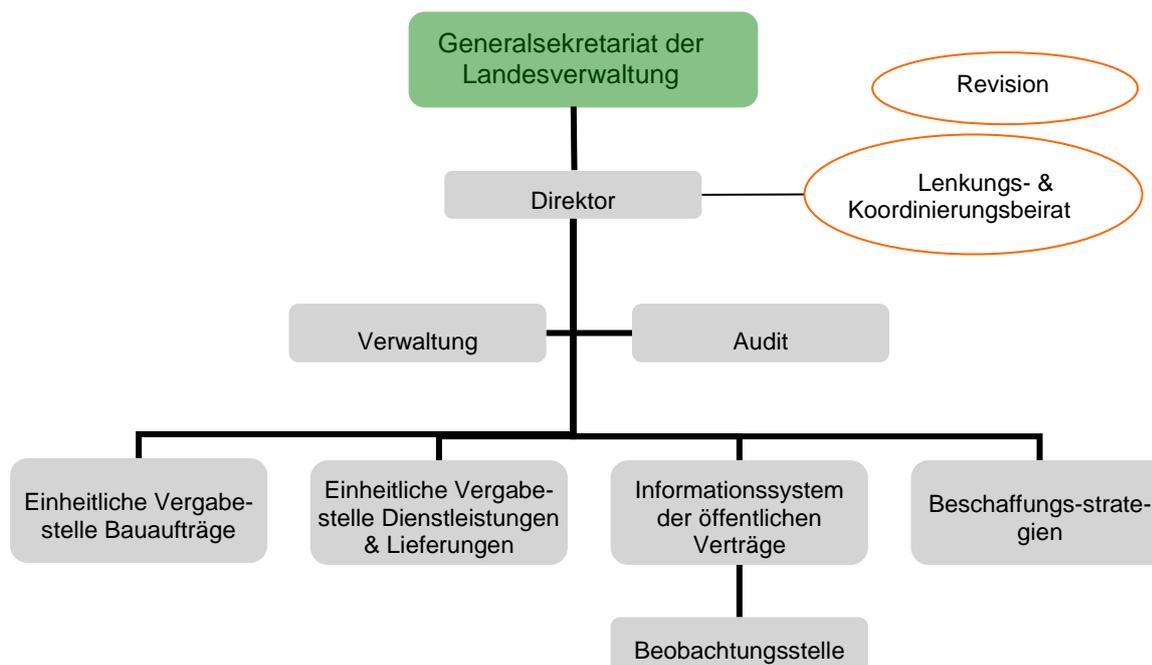
Zugewiesene Mitarbeiter:

□ 55,67

Mitarbeiter im Dienst:

□ 43,08

Organigramm



3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Ressourcen

Seit 2016 erstellt die Agentur den Haushalt mit Wirtschaftsgebarung.

Die Landesregierung stellt der Agentur dafür jährlich einen Betrag zur Verfügung, der vorwiegend für die Personalkosten und Kosten für die Verwaltung des Informatik-Portals, sowie für die Finanzierung der Veröffentlichungsspesen für Ausschreibungsbekanntmachungen und deren Ergebnisse, benötigt wird.

Gemäß Budget für das Jahr 2019, setzen sich die Finanzierungsquellen der Agentur folgendermaßen zusammen:

Ausstellung von Unterlagen und Gerichtsgebühren	270,00
Laufende Finanzierungen durch Regionen und autonome Provinzen	5.913.000,00
	5.913.270,00

Zuzüglich der von den Unternehmen geleisteten Überweisungen für etwaige Sanktionen.

Die Hauptausgaben setzen sich folgendermaßen zusammen:

Freiberufliche Studien-, Forschungs- und Beratungsaufträge	73.203,00
Fachleute für Kommissionen, Ausschüsse und Räte	17.228,00

Aufträge an Studien-, Forschungs- und Beratungsunternehmen	161.767,00
Buchhalterische, steuer- und arbeitsrechtliche Leistungen	2.270,00
Technisch-wissenschaftliche Leistungen zu Forschungszwecken	0,00
Andere fachliche und spezialisierte, nicht anderweitig klassifizierbare Leistungen	38.448,00
Veröffentlichung von Ausschreibungsbekanntmachungen	40.000,00
Aufwendungen für den Schatzamtsdienst	180,00
Unterstützung der Benutzer und Weiterbildung	73.797,00
Systemdienstleistungen und entsprechende Wartung	1.788.927,00
Beratungsdienste und IKT-Leistungen	6.000,00
Mitgliedsbeiträge	12.000,00
Sonstige, nicht anderweitig klassifizierbare Dienstleistungen	191.450,00
Erstattung von Personalkosten	3.233.179,72
Regionale Wertschöpfungssteuer IRAP	274.820,28
	5.913.270,00

3.3 Institutionelle Aufgabe und Auftrag

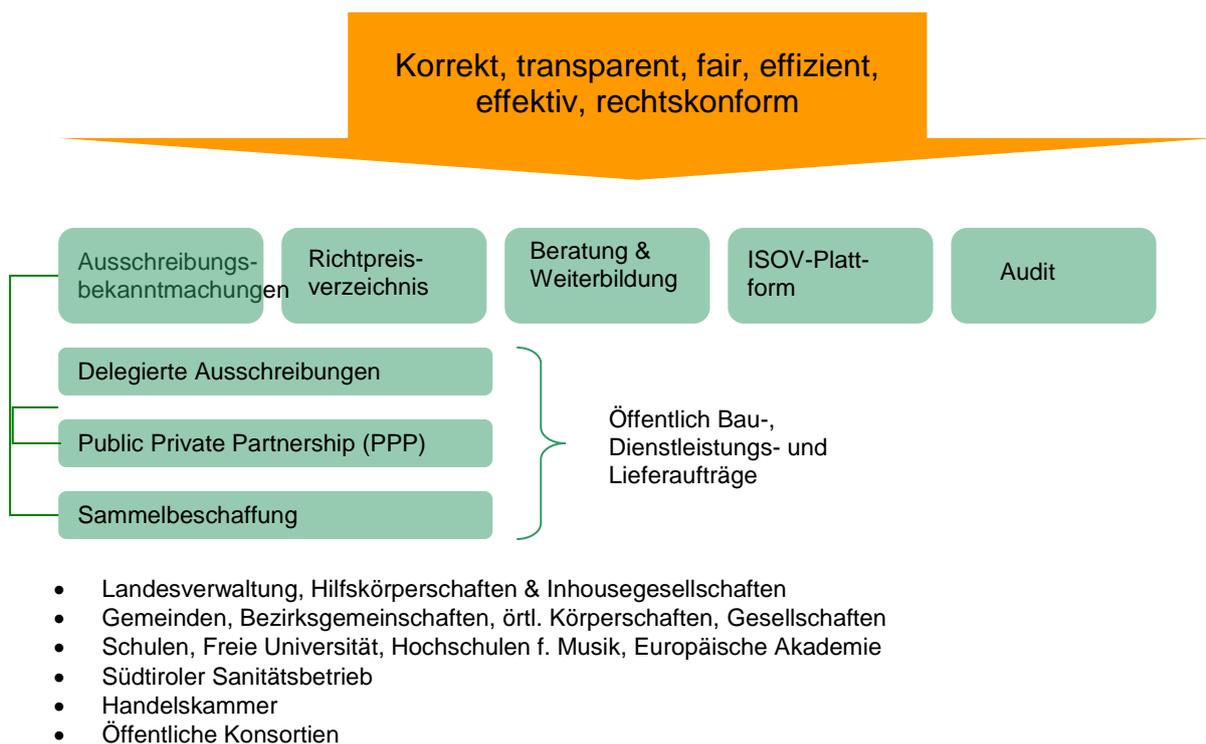
Bei Erfüllung ihres institutionellen Auftrags, wie von der geltenden und bereits zitierten Gesetzgebung vorgegeben, übernimmt die Agentur die Funktion einer einheitlichen Vergabestelle (EVS) und Sammelbeschaffungsstelle mit Aufgaben wie Planung, Beratung, Vorbereitung, Durchführung und Zuschlagserteilung bei den Ausschreibungen zur Beschaffung öffentlicher Bauleistungen, Dienstleistungen und Lieferungen, auch durch Rahmenvereinbarungen.

Unbeschadet der Zuständigkeiten und Verantwortung des einzigen Verfahrensverantwortlichen „EVV“ bei der jeweiligen Verwaltung, führt ausschließlich die Agentur Tätigkeiten allgemeinen Interesses oder von Dienstleistungen für Organisationseinheiten des Landes und der örtlichen Körperschaften an ihrer Stelle, oder in ihrem Namen und an ihrer Stelle auch als Vergabestelle durch.

3.4 Performance-Spektrum

Die Agentur legt auf der Grundlage des institutionellen Auftrages und der finanziellen Vorgaben und Einschränkungen die strategischen Ziele in einem Dreijahreszeitraum fest. Sie umfassen alle Tätigkeitsbereiche der Agentur.

Die festgelegten strategischen Ziele werden dann auf jährliche Entwicklungsschwerpunkte herabgebrochen. Sowohl den strategischen Zielen, als auch den Entwicklungsschwerpunkten werden Indikatoren zugeordnet (auch mehrere für jedes einzelne Ziel).



Die Abbildung beschreibt die Ziele der Agentur, die strategischen Bereiche und die Stakeholder der Agentur.

Die Agentur steht für korrekte, transparente, faire, effiziente, effektive und rechtskonforme Ausschreibungsbekanntmachungen.

Der institutionelle Auftrag gliedert sich in sechs strategische Bereiche:

- Bedarfserhebung
- Ausschreibungsbekanntmachungen
 - Delegierte Ausschreibungen
 - Zentrale regionale Beschaffungsstelle - Sammelbeschaffungen
 - Public Private Partnership (PPP) verfahren,
- Richtpreisverzeichnis
- Beratung und Weiterbildung
- Informationssystem öffentliche Verträge (Plattform ISOV)
 - Planung der Ankäufe
 - E-procurement
 - Öffentlichkeit und Transparenz
 - Rechnungslegung Durchführungsphase der Verträge
- Audit.

Diesen Bereichen sind laut Auftrag folgende strategische Ziele zugeordnet:

1. mittels der Sammelbeschaffungsstelle (Beschaffungsstrategien) und den einheitlichen Vergabestellen (EVS) wird auf Landesebene die Planung laut Art. 21 des GvD 50/2016 durchgeführt, Rahmenvereinbarungen und der elektronische Markt Südtirol (EMS) angeboten und Verfahren zur Beschaffung öffentlicher Bauleistungen, Dienstleistungen und Lieferungen über dem EU Schwellenwert abgewickelt.
2. die Richtpreisverzeichnisse werden jährlich ajouriert, auch anhand eines Vergleichs mit den effektiv, während der Ausschreibungsverfahren erhobenen Preise, und werden dann mittels der gängigen, elektronischen Formate zur Verfügung gestellt.

3. Beratung und Weiterbildung.
4. die EDV-Plattform bietet alle gesetzlich vorgesehenen Funktionen zur telematischen Beschaffung von Bauleistungen, Dienstleistungen und Lieferungen und unterstützt die effiziente und effektive Abwicklung der Verfahren.
5. die Agentur führt stichprobenartige Kontrollen bei mindestens 20% der auf Landesebene aktiven Vergabestellen nach den von der Landesregierung festgelegten Modalitäten durch.

Jedes einzelne strategische Ziel wird dann in jährliche Entwicklungsschwerpunkte gegliedert, die über spezifische Tätigkeitsprogramme abgewickelt werden.

4. UMFELDANALYSE

4.1 Analyse des externen Umfelds

Laut Beschluss der Landesregierung Nr. 25/2016 und der EU Strategie Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sollen die Beschaffungsprozesse der Öffentlichen Verwaltungen effizienter, effektiver, kosteneffizient und bürger- und wirtschaftsorientiert gestaltet werden. Aufgrund des großen Vergabevolumens ist die öffentliche Verwaltung ein essentieller Promotor zur Förderung der strategischen Ziele der EU: Innovation, Wirtschaftsentwicklung, ökologische und soziale Entwicklung.

Zur Umsetzung dieser Ziele fordert die EU für die öffentliche Beschaffung:

- die Zusammenlegung und Zentralisierung der Beschaffung der öffentlichen Verwaltungen einschließlich einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (joint cross border procurements),
- die Stärkung ressourcenschonender, ökologischer und sozialer Aspekte in den Vergaben,
- die Erhöhung des KMU Marktanteils bei Öffentlichen Aufträgen,
- den Ankauf innovativer, wachstums- und beschäftigungswirksamer Produkte und Dienstleistungen,
- die Förderung des e-procurements. E-procurement fördert laut Europa 2020 die Prozessoptimierung, Kostensenkung, Verwaltungsvereinfachung, Transparenz und Innovation.

Die Umsetzung der Bestimmungen zur digitalen Verwaltung und die Vereinfachung und Rationalisierung der Verwaltungsverfahren, sowie die Förderung der Transparenz und Vorbeugung der Korruption gehören 2019 auch zu den gemeinsamen Zielen aller Organisationseinheiten der Landesverwaltung.

Dabei wirken auch die Zukunftstrends unserer Gesellschaft sehr stark auf das Öffentliche Beschaffungswesen ein:

- demographischer Wandel,
- Globalisierung,
- steigende Komplexität,
- zunehmender Kostendruck in der Öffentlichen Verwaltung (Spending review),
- wachsende Bedeutung von Information und Wissen,
- immer kürzere Innovationszyklen,
- steigende Digitalisierung, Virtualisierung, Vernetzung und zunehmende Cyberkriminalität.

Somit sind eine bedarfsgerechte Optimierung des Preis/Leistungsverhältnisses der beschafften Produkte und Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus, sowie ein effizienter Beschaffungsprozess im dynamischen Umfeld unter Einsatz moderner Informationstechnologien die strategischen Herausforderungen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte. Transparente und faire Vergabeverfahren, sowie laufende Innovation und Weiterentwicklung sind dabei zentrale Erfolgsfaktoren. Insbesondere die immer kürzeren Innovationszyklen erfordern eine immer kürzere Verfahrensdauer und Vertragslaufzeit. Damit steigt die Anzahl der durchzuführenden Verfahren.

Im Laufe des Jahres 2018 sind zusätzlich zu den von ANAC eingeführten Leitlinien sieben Beschlüsse der Landesregierung genehmigt worden.

Die Umsetzung der laufend neuen Bestimmungen und der Abgleich und die nötige Koordinierung zwischen Staats- und Landesgesetzen erfordern beachtliche Ressourcen.

4.2 Analyse des internen Umfelds

Das interne Umfeld der Agentur weist Stärken und Schwachstellen auf, die beide mit den verfügbaren Ressourcen zusammenhängen.

Die Agentur hat eine Reihe neuer Aufgaben zugewiesen bekommen, welche ausschließlich mit der Verfügbarkeit von kompetentem Personal unterschiedlicher Berufsbilder, insbesondere der technischen Berufsbilder, sachgemäß erfüllt werden können. Die Besetzung der Stammrollen muss nach der Rangordnung durch den Zugang zu den Wettbewerbslisten der Teilnehmer mit Eignung, durch den Zugang zu den Ranglisten für die befristete Aufnahme und durch den Rückgriff auf den freien Markt gewährleistet werden.

Trotz obgenannter Schwierigkeiten besteht die Stärke der Agentur darin, dass es ihr gelungen ist, das know how der Mitarbeiter zu fördern und die Mitarbeiter mittels gezielter Fortbildungen zu ermutigen in einem motivierten Umfeld zu arbeiten. Es wird intern versucht das Fachwissen zwischen den verschiedenen Bereichen auszutauschen, organisationales Lernen zu fördern und durch die Bildung von Arbeitsgruppen das interdisziplinäre Denken und Handeln der Verwaltungstätigkeit zu steigern. Zur Stärkung der Sammelbeschaffung ist insbesondere die interdisziplinäre Kooperation zwischen allen beteiligten öffentlichen Einrichtungen ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Ein zentraler Erfolgsfaktor der Agentur ist das ISOV Portal. Durch den hohen Grad an Digitalisierung können die Prozesse effizient, Ressourcen schonend, einfach und transparent abgewickelt werden. Dabei zählt die Agentur zu den Vorreitern.

Dieser hohe Grad an Digitalisierung soll nun auch auf das neue zentralisierte elektronische Sammelbeschaffungssystem und den Informationsaustausch mit den beauftragenden Verwaltungen angewandt werden. Eine optimale Integration der Sammelbeschaffung in die Prozesse der beauftragenden Verwaltungen ist aufgrund der Heterogenität der Systeme eine große Herausforderung für die nächsten Jahre. Nur so können aber alle Synergie- und Optimierungseffekte maximal genutzt werden.

5. STRATEGIE

5.1 Strategische Ziele

5.1.1. Mittels der Sammelbeschaffungsstelle und den einheitlichen Vergabestellen stehen auf Landesebene Rahmenabkommen und -vereinbarungen zur Verfügung, und es werden Beschaffungsverfahren betreffend Bauaufträge, Dienstleistungen und Lieferungen über 500.000 Euro abgewickelt

Nr.	Indikator	Steuerbarkeit	Einheit	IST	Planjahre		
				2018	2019	2020	2021
1	Anzahl der aktiven Kundmachungen für den elektronischen Markt der öffentlichen Verwaltungen in Südtirol	1	Nr.	4	6 ¹	8 ¹	10 ¹
2	Anzahl der neu abgeschlossenen Vereinbarungen und Rahmenabkommen	3	Nr.	4	6 ¹	8 ⁴	10 ¹
3	Anzahl der durchgeführten Offenen Ausschreibungsverfahren	3	Nr.	60	50	60	60
4	Prozentsatz der gewonnenen Rekurse im Verhältnis zu den eingegangenen	3	%	5 insgesamt, 2 davon gewonnen, 3 in Bearbeitung	nicht vorhersehbar	nicht vorhersehbar	nicht vorhersehbar
Beschreibung							
Die öffentliche Verwaltung kann ihre Ankäufe gemäß "spending review" abwickeln. Künftig werden zur Kostenreduktion, Effizienzsteigerung, Förderung der fairen, korrekten, effektiven und rechtskonformen Vergabe verstärkt Sammelbeschaffungen angeboten. Dies erfordert eine frühzeitige Einbindung aller betroffenen Vergabestellen und eine interdisziplinäre organisationsübergreifende Zusammenarbeit.							

5.1.2. Die Richtpreisverzeichnisse für Hoch- & Tiefbauwerden jährlich aktualisiert und in den gängigen elektronischen Formaten veröffentlicht

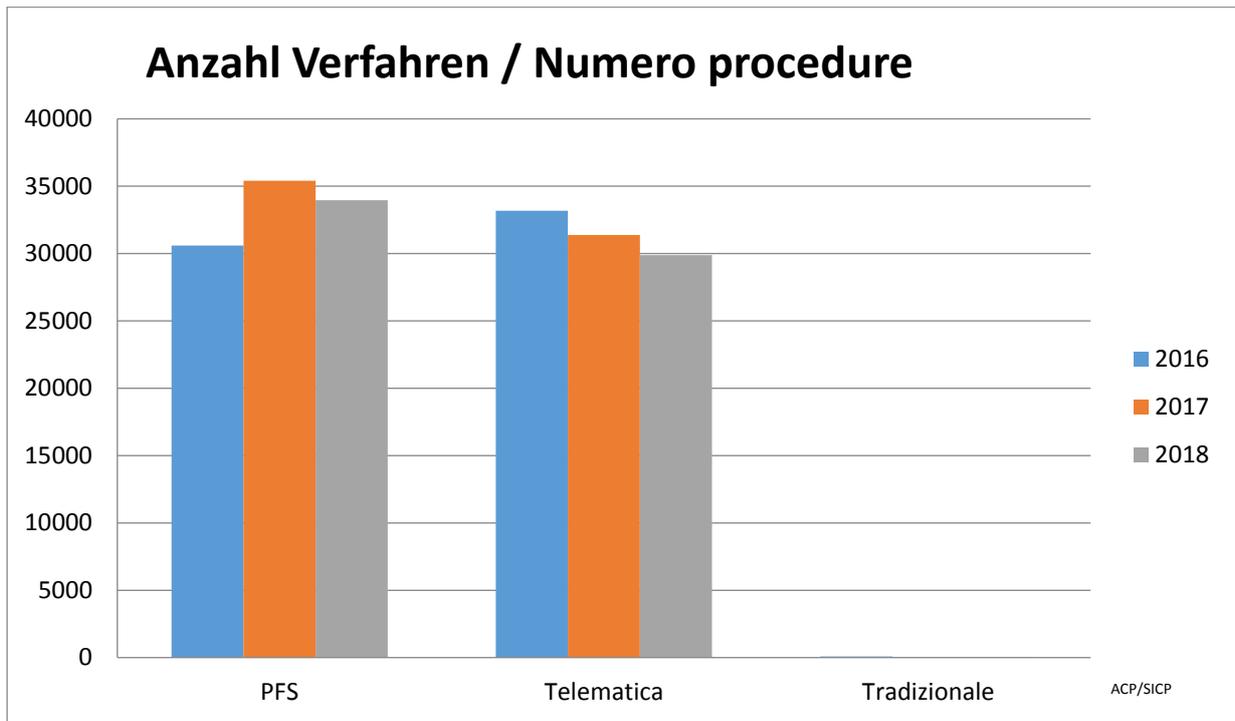
Nr.	Indikator	Steuerbarkeit	Einheit	IST	Planjahre		
				2018	2019	2020	2021
1	zu aktualisierende Einheitspreise mittels Verzeichnis der Richtpreise	3	Nr.	18.000	18.000	16.000	16.000
Beschreibung							
Erfassung der Einheitspreise der hauptsächlich verwendeten Materialien für die Ausführung der öffentlichen Bauaufträge und deren Vergleich mit den geschätzten und jenen für die Eintragung in die Verzeichnisse der Richtpreise vorgeschlagenen Preise.							
Einführung von Produkten, die den vom Ministerium für Umwelt, Landschafts- und Meeresschutz festgelegten Mindestumweltkriterien entsprechen.							

5.1.3. Beratung und Weiterbildung

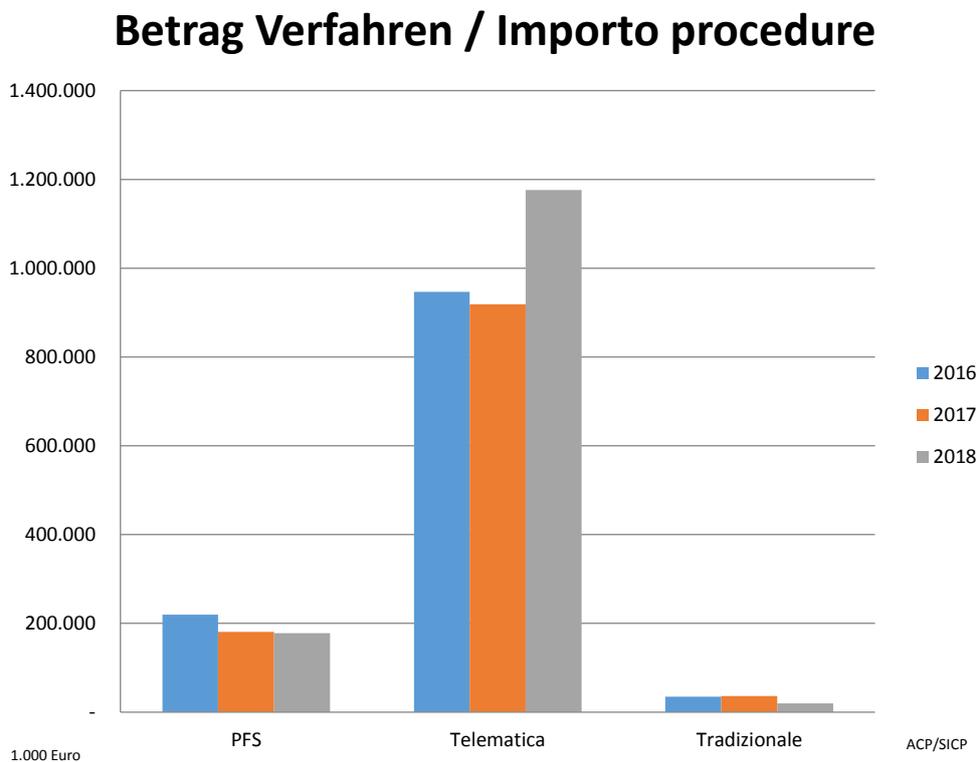
Nr.	Indikator	Steuerbarkeit	Einheit	IST	Planjahre		
				2018	2019	2020	2021
1	1 bis 2 Vollzeitäquivalente unterstützen die Abteilungen der Landesverwaltung, die Ausschreibungen tätigen, jedoch wenig Fachwissen haben und nur selten Vergabeverfahren durchführen, bei der Abwicklung der Verfahren	3	Anzahl-Verfahren	8	10	10	10
2	Anzahl der Informationen, Formulare und Informationsveranstaltungen	2	Anzahl	100	100	100	100

5.1.4. Die EDV-Plattform verfügt über alle vom Gesetz vorgesehenen Funktionen für die telematische Beschaffung von Bauaufträgen, Dienstleistungen und Lieferungen und wird für die Abwicklung der entsprechenden Verfahren genutzt.

Nr.	Indikator	Steuerbarkeit	Einheit	IST	Planjahre		
				2018	2019	2020	2021
1	Inbetriebnahme der digitalen Archivierung aller früheren und derzeitigen Ausschreibungsunterlagen	2	Nr.	0	320.000	70.000	65.000
2	Ergänzung und Anpassung der Funktionen um die Bestimmungen bezüglich der Veröffentlichung und Transparenz einzuhalten	3	Nr.	4	150	50	-
3	Anzahl der mittels Portal durchgeführten Vergabeverfahren	3	Nr.	77.600	75.000	75.000	75.000
4	Betrag der mittels Portal durchgeführten Vergabeverfahren	3	€	1.120 mio.€	1.200 mio.€	1.200 mio.€	1.200 mio.€
5	Anzahl der zugelassenen Kostenstellen	3	Nr.	740	730	720	710
6	Anzahl der im Adressenverzeichnis registrierten Wirtschaftsteilnehmer	3	Nr.	16.500	17.000	17.500	18.000
7	Anzahl der im telematischen Verzeichnis registrierten Wirtschaftsteilnehmer	3	Nr.	3.200	3.400	3.500	3.600
8	Anzahl der am EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer	3	Nr.	54	70	100	150
Beschreibung							
<p>a) In Folge des neuen Vertrags über die Verwaltung der Plattform werden nach und nach neue Funktionen und Module eingebaut, um Verwaltungsabläufe zu integrieren und den von der Gesetzgebung vorgesehenen Informationspflichten gerecht zu werden. Durch den Rückgriff auf die ISOV-Plattform können die lokalen öffentlichen Verwaltungen des Landes folgenden Erfüllungen nachkommen: Verwaltung der telematischen/traditionellen Verfahren (Art. 5 des LG Nr. 16/2015; Art. 22 und Art. 53 der EU-Richtlinie 2014/24/EU);</p> <p>b) laufende und jährliche Veröffentlichung mittels offenem Tabellenformat bezüglich der Zuschläge und Vergaben (Art. 28/bis LG 17/1993; Art. 1 c. 32 Gesetz 190/2012; etliche ANAC-Beschlüsse im Bereich Veröffentlichungsmodalitäten der Daten);</p> <p>c) Dreijahresplanung für Bauvorhaben und Zweijahresplanung für Lieferungen und Dienstleistungen (Art. 7 des LG 16/2015; Art. 21 Abs. 8 des GvD 50/2016; Ministerialdekret MIT Nr. 14 vom 16.01.2018);</p> <p>d) Erhebung der unvollendeten Bauvorhaben (Art. 21, Abs. 2 des GvD 50/2016; Art. 4 des Ministerialdekrets 14/2018);</p> <p>e) Formblätter der Beobachtungsstelle öffentliche Verträge (Art. 213 Abs. 8 des GvD 50/2016);</p> <p>f) Fristgerechte Transparenz von Vergütungen und Löhnen.</p>							



Die zunehmende Anzahl der außerhalb der Plattform durchgeführten Verfahren ergibt sich aus dem Recht der Vergabestelle, das Verfahren auf traditionelle Weise durchzuführen, unbeschadet der Verpflichtungen zur fristgerechten und jährlichen Transparenz.



In Bezug auf den zugeschlagenen Gesamtbetrag (1.110 T €) stammen mehr als 75% aus telematisch durchgeführten Verfahren.

5.1.5. Stabstelle Audit

Nr.	Indikator	Steuerbarkeit	Einheit	IST	Planjahre		
				2018	2019	2020	2021
1	Auditierte Vergabeverfahren	3	Nr.	115	85	85	85
1.1	Auditierte Vergabestellen und/oder Kostenstellen	3	Nr.	77	80	80	80
2	Überprüfung der Ausschlussgründe gemäß Art. 80 des GvD Nr. 50/2016 der Wirtschaftsteilnehmer, welche die Einschreibung ins telematische Verzeichnis anfragen	3	Nr.	100	250	250	250
3	Überprüfung der Ausschlussgründe gemäß Art. 80 des GvD Nr. 50/2016 der Wirtschaftsteilnehmer, welche die Zulassung am EMS anfragen	3	Nr.	3	4	6	9
Beschreibung							
<p>Das Audit-Verfahren dient einer einheitlichen Anwendung der Bestimmungen in Südtirol und soll den Vergabestellen dabei helfen, ihre Aufgaben besser wahrzunehmen. Ziel ist es dabei, die Qualität der Verfahren zu verbessern.</p> <p>Gemäß Angaben von Punkt 1.1 wird die Überprüfung der Ausschreibungsverfahren den Kostenstellen und den Vergabestellen zugerechnet, welche die zu überprüfende Ausschreibung durchgeführt haben.</p> <p>Auf Basis der im Januar 2018 mittels Auslosung ermittelten Nummern werden 367 Kostenstellen berechnet.</p> <p>Die AOV hat sich das Ziel gesetzt, mindestens einmal im Laufe von 5 Jahren jede Vergabestelle zu kontrollieren.</p> <p>Darüber hinaus wird zur Verbesserung der Qualität der Ausschreibungsverfahren mittels Anwendung der internen Geschäftsordnung von jeder Art von Ausschreibung wenigstens ein Verfahren, das von der einzelnen Kostenstelle durchgeführt wurde, überprüft. Derzeit werden die genauen Daten in Bezug auf die Durchschnittszahl an Ausschreibungen jeder einzelnen Kostenstelle erwartet.</p> <p>2 Das Audit hat zudem auch die Überprüfung des Nichtvorhandenseins von Ausschlussgründen gemäß Art. 80 des GvD Nr. 50/2016 der Wirtschaftsteilnehmer vorgenommen, welche die Eintragung im telematischen Verzeichnis anfragen.</p> <p>3 Darüber hinaus hat sich das Audit auch der Überprüfung des Nichtvorhandenseins von Ausschlussgründen gemäß Art. 80 des GvD Nr. 50/2016 der Wirtschaftsteilnehmer, welche die Zulassung am EMS anfragen, gewidmet.</p>							

5.2 Entwicklungsschwerpunkte – strategische Projekte

5.2.1. Einbindung von Funktionen und Modulen der ISOV-Plattform

Jahr	Tätigkeiten / Meilensteine
2019	Vervollständigung der Funktionen der Plattform zwecks Erfüllung der Transparenzpflichten der Vergabestellen.
2019	Aktivierung der WS-Dienste an die zentralen Einrichtungen für die Übermittlung von Daten in Bezug auf die Planung und die Ausschreibungsunterlagen.
2019	Bereitstellung eines neuen Moduls zur Berichterstattung innerhalb der ISOV-Plattform, welches allen Nutzern im Einklang mit ihren entsprechenden Berechtigungen ermöglicht, Daten in Bezug auf die verschiedenen verfügbaren Module in Tabellarischer Form einzusehen und abzurufen.
2020	Verfügbarkeit aller Arten von Verfahren, die telematisch verwaltet werden.
Beschreibung	
Die Bandbreite der Erfüllung der durch die ISOV-Plattform gewährleisteten Informationsanforderungen wird durch andere Komponenten erweitert, die ein effizientes Informationsmanagement sowohl in Bezug auf die	

Vergabestellen als auch in Bezug auf die Wirtschaftsteilnehmer sicherstellen. Die Plattform entlastet die Nutzer von der Übermittlung von Daten an die zentralen Einrichtungen, die automatisch über die Plattform verwaltet werden.

Zur effizienten Beschaffung benötigt insbesondere die Sammelbeschaffung einen optimalen IT unterstützten Informationsaustausch zur Kooperation und zur Prozessintegration der zentralen Beschaffungen in die IT Systeme der jeweiligen Stakeholder. Dies wird eine große Herausforderung für die kommenden Jahre.

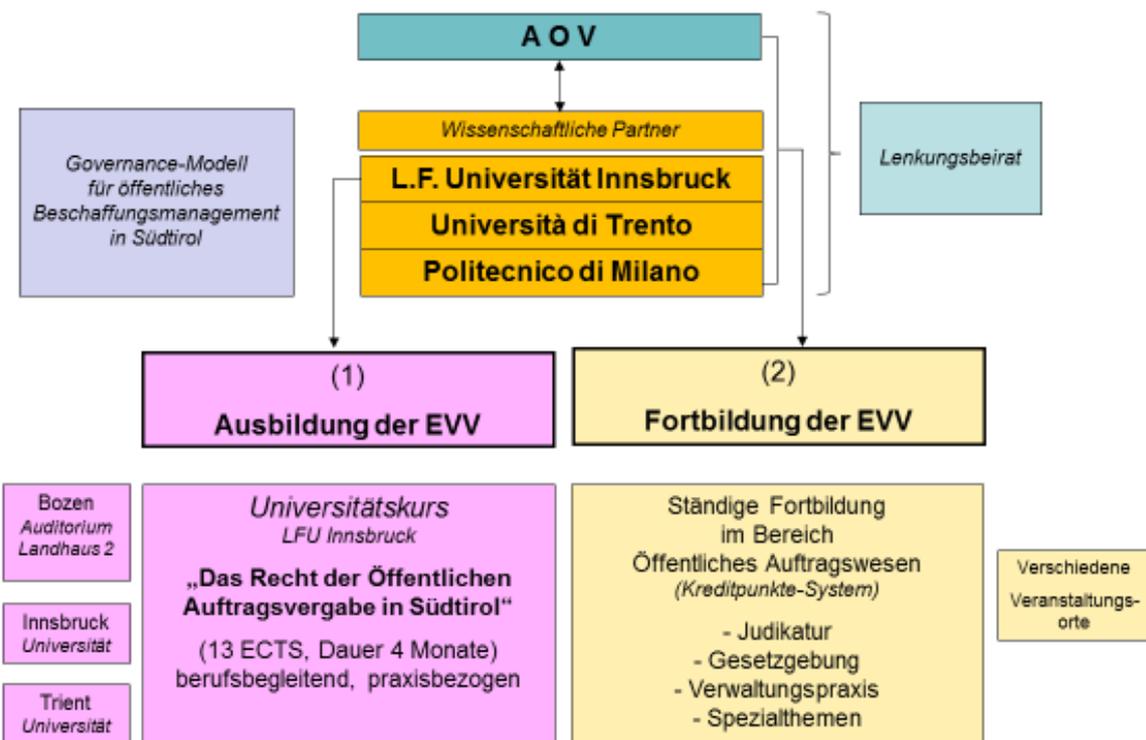
5.2.2. Interoperabilität und Datenaustauschmodalität

Jahr	Tätigkeiten / Meilensteine
2019	Beitrag zur Ausarbeitung von Regeln in Bezug auf die Interoperabilität und die Datenaustauschmodalität gemäß Art. 29 Abs. 4-bis unter Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit des Veröffentlichungsortes und der Einheitlichkeit der Informationsübermittlung.
Beschreibung	
Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Besonderheiten, die sich aus der Verfügbarkeit des LG 16/2016 (Bestimmungen über das öffentliche Auftragswesen) ergeben, bei der Steuerung der Informationsflüsse an die zentralen Einrichtungen berücksichtigt werden, sofern möglich, auf die bereits auf der Plattform verfügbaren verwaltungstechnischen Daten zurückgegriffen wird.	

5.2.3 Gründung der „RUP Academy“: Verwaltungsakademie für Öffentliches Auftragswesen

Jahr	Tätigkeiten / Meilensteine
Mai 2019	Der Universitätskurs wird von der UNI Innsbruck genehmigt Landesbeschluss in Anwendung von Art. 6-bis des LG über das öffentliche Auftragswesen
Juni-Juli 2019	Abschluss von 3 Einverständniserklärungen mit der AOV: UNI Innsbruck, UNI Trient, Polytechnisches Institut Mailand
September 2019	Beginn des ersten Universitätskurses für 50 Teilnehmer
Januar 2020	Beginn des EVV-Auffrischkurses; Verwaltung des EVV-Registers seitens der AOV
Beschreibung	

Verwaltungsakademie für Öffentliches Auftragswesen



6. VON DEN STRATEGISCHEN ZU DEN OPERATIVEN ZIELEN

6.1 Operative Ziele 2019

Einheitliche Vergabestelle für Dienstleistungen und Lieferungen		
Nr.	Operatives Jahresziel	Indikatoren/Kriterien
1	offene Ausschreibungsverfahren über EU-Schwelle für Lieferungen und Dienstleistungen über 500.000,00 Euro	Anzahl 25
2	Ausschreibungen im Bereich Architektur- und Ingenieurleistungen über 500.000,00 Euro	Anzahl 5
3	Anzahl der neu ausgeschriebenen Vereinbarungen und Rahmenverträge	Anzahl 4 (Bezug nehmend auf das Programm des Bereichs BS)
4	Bereit gestellte Vertragsentwürfe, Informationen, Formulare und Informationsveranstaltungen	Anzahl 50
5	Schriftliche und mündliche Gutachten	Anzahl 200
6	Zeitraum zur Anpassung der Formblätter	Innerhalb von 14 Tagen

Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge		
Nr.	Operatives Jahresziel	Indikatoren/Kriterien
1	Ausschreibungsverfahren für Bauaufträge über 2.000.000 Euro	Anzahl 20
2	Project financing Verfahren	Anzahl 1
3	Bereit gestellte Vertragsentwürfe, Informationen, Formulare und Informationsveranstaltungen	Anzahl 50
4	Schriftliche und mündliche Gutachten	Anzahl 250
5	Zeitraum zur Anpassung der Formblätter	Innerhalb von 14 Tagen

Informationssystem der öffentlichen Verträge		
Nr.	Operatives Jahresziel	Indikatoren/Kriterien
1	Möglichkeit der autonomen Veröffentlichung von „Besonderen Vergabebekanntmachungen“ seitens der Vergabestellen mit der Verfügbarkeit von Suchfiltern. Veröffentlichte Verfahren:	Anzahl 200
2	Veröffentlichung in der ISOV-Plattform und Übermittlung der Programmplanungen aller auf Landesebene aktiven Vergabestellen an das MIT	Anzahl 500
3	Neues Modul zur Berichterstattung – neue den Nutzern zur Verfügung gestellte Tabellen	Anzahl 20

Bereich Beschaffungsstrategien		
Nr.	Operatives Jahresziel	Indikatoren/Kriterien
1	Vorbereitung neuer Bekanntmachungen für den elektronischen Markt der öffentlichen Verwaltungen in der Provinz Bozen	Anzahl 2
2	Vorbereitung von Leistungsverzeichnissen für neue Rahmenvereinbarungen und -abkommen	Anzahl 3

Bereich Beschaffungsstrategien

Nr.	<i>Operatives Jahresziel</i>	<i>Indikatoren/Kriterien</i>
3	Verwaltung von Vereinbarungsverträgen für laufende Rahmenvereinbarungen und -abkommen samt Unterstützung der beitretenden Vergabestellen	Anzahl 5
4	Vertragsvorlagen, Informationen, der Verwaltung von Durchführungsverträgen zweckdienliche Unterlagen und angebotene Weiterbildungskurse	Anzahl 3
5	Zeitraumen für die Zulassung der Wirtschaftsteilnehmer zum EMS	7 Tage ab Anfrage
6	Bedarfsanalyse und Festlegung Zweijahresplan für die Sammelbeschaffung	Anzahl 1
7	Verwaltung und Aktualisierung der AOV-Website	Anzahl 1
8	Übersetzung ins Deutsche der vom Ministerium für Umwelt, Landschafts- und Meeresschutz festgelegten Mindestumweltkriterien und der entsprechenden FAQ*	Bei Texten unter 15 Seiten 3 Monate ab Veröffentlichung Bei Texten über 15 Seiten 9 Monate ab Veröffentlichung

Anmerkung: Diese Tätigkeit ist im Vergleich zur Übersetzung der bereichsinternen und vereinbarungsbezogenen Unterlagen zweitrangig

6.2 Dem Führungspersonal zugewiesene Ziele

Der Direktor der Agentur:

- ist gesetzlicher Vertreter der Agentur;
- ist Rechtsinhaber der Daten im Hinblick auf den Datenschutz;
- sorgt für die Einberufung der Sitzungen des Lenkungs- und Koordinierungsbeirats, übernimmt den Vorsitz und legt die Tagesordnung fest;
- sorgt für den Abschluss der in Art. 27 Abs. 5 des Landesgesetzes Nr. 15/2011 vorgesehenen Vereinbarung und legt den Beitritt für die Nutzer/die beigetretenen Nutzer fest;
- trifft die nötigen Maßnahmen zur Umsetzung der institutionellen Aufgaben und zur Verwaltung der Agentur;
- legt die allgemeinen Kriterien für die Beauftragung der Fachpersonen fest und schließt die Verträge und Vereinbarungen mit Körperschaften, Einrichtungen und Unternehmen ab;
- erfüllt sämtliche weitere Aufgaben, die notwendig sind, damit die Agentur gut arbeiten kann;
- erstellt die Unterlagen für die Sitzungen des Lenkungs- und Koordinierungsbeirats;
- übernimmt die verwaltungsmäßige, buchhalterische und steuerliche Führung der Agentur;
- erstellt den Haushaltsvoranschlag und die Abschlussrechnung und bereitet die Maßnahmen zur Änderung des Haushalts vor;
- unterzeichnet die Zahlungsanweisungen und Einhebungsanweisungen;
- genehmigt die Geschäftsordnungen, betreffend den Ablauf und die Realisierung der institutionellen Aufgaben, sowie der Verwaltung der Agentur;
- überwacht und koordiniert die Tätigkeit der Bereiche und Strukturen der Agentur und der Verantwortlichen für Verwaltungsverfahren, auch mit Ersatzbefugnis bei Untätigkeit;
- koordiniert und arbeitet mit den Nutzern/beigetretenen Nutzern der Agentur zusammen.

7. PROZESSABLAUF UND VERBESSERUNGSMÄßNAHMEN BEI DER PERFORMANCE-VERWALTUNG

7.1 Phasen, Personen und Fristen zur Erstellung des Performanceplans

Die Abfassung des Plans ist das Ergebnis eines im Laufe des Jahres 2014 begonnenen Prozesses, während dem die strategischen Bereiche und die strategischen Ziele festgelegt und genehmigt wurden. 2016 wurde das Organigramm der Agentur den neuen Rahmenbedingungen angepasst.

Der *Performance*-Plan der Agentur wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Bereichsleitern und koordiniert vom Direktor der Agentur, ausgearbeitet.

7.2 Übereinstimmung mit der wirtschaftlich- finanziellen Programmierung (Haushalt)

Die Tatsache, dass sich die Agentur ab 2016 zu einem Haushalt mit Wirtschaftsgebarung entschlossen hat, ermöglicht eine größere Schlüssigkeit mit dem Performance-Plan, weil der neue Haushalt dreijährig ist und sich in Programme und Zielvorhaben gliedert.

Aufrecht bleibt jedenfalls, dass strategische Bereiche und Ziele eng mit den Ressourcen und mit dem Personal zusammenhängen, die von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellt werden, und dass auch für das Jahr 2017 die Ressourcen der Agentur insgesamt zugewiesen wurden, ohne zwischen den Bereichen zu unterscheiden.

7.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Performance-Verwaltung

Die Agentur versteht den eigenen Zyklus der *Performance* als einen ständigen Entwicklungsprozess, der grundsätzlich für eine ständige Verbesserung offen ist. Aus diesem Grunde hat die Agentur eine Reihe von Initiativen ergriffen, um eine immer größere Effizienz und Transparenz bei der Durchführung der Ausschreibungen zu gewährleisten, sowohl für die Agentur selbst, als auch für alle Vergabestationen, die sich des Portals bedienen. Aus diesem Grunde ist das neue Landesgesetz vom 22.12.2015, Nr. 16 „Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe“ erlassen worden, das am 6. Jänner 2016 in Kraft getreten ist und Normen zur Vereinfachung und zu einer größeren Flexibilität bei den Zuschlagserteilungen der Ausschreibungen enthält und für eine Verbesserung des Zugangsverfahrens für mittlere und kleine Betriebe sorgt.

Ferner wurde im Jahr 2018 wurde auch das „Vademekum zu den Ausschreibungen des Landes Südtirols“ veröffentlicht, mit dem Ziel, öffentlichen und privaten Wirtschaftsteilnehmern ein Instrument bereitzustellen, das das Verständnis und die Anwendung des gesamten Rechtsrahmens erleichtert und verbessert, welcher sich aus dem Zusammenspiel zwischen nationaler und Landesgesetzgebung ergibt.

Als Beispiel werden einige Initiativen angeführt, die direkt oder indirekt zu einer Verbesserung des Ablaufverfahrens der Performance führen:

1. Vereinfachung zugunsten der lokalen Körperschaften, die sich unterhalb bestimmter Schwellenwerte autonom bewegen können, ohne Beschaffungszentralen oder Formen der zwischen-gemeindlichen Zusammenarbeit in Anspruch zu nehmen;
2. Rahmenvereinbarungen und EMS (Elektronischer Markt Südtirol) für Ankäufe, die für örtliche Körperschaften von größtem Interesse sind;
3. Zusammenarbeit mit Agenturen außerhalb der Provinz, zwecks Abschlusses von Rahmenvereinbarungen.